



## Paket der Europäischen Kommission zur Vertiefung des Europäischen Finanzaufsichtssystems

### *Mehr Befugnisse für die Aufsichtsbehörden, stärkere Rolle der nachhaltigen Finanzierung*

Die Europäische Kommission hat am 20.09.2017 ein Paket zur Überarbeitung der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESAs) und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) vorgelegt. Die ESAs sind die europäischen Aufsichtsbehörden für Banken (Europäische Bankenaufsichtsbehörde, EBA), für Wertpapiere und Finanzmärkte (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, ESMA) sowie für Versicherungen und Altersversorgung (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, EIOPA). Neben einer Mitteilung enthält das Paket ein Memo mit Q&A sowie einige konkrete Gesetzgebungsvorschläge.

Es sollen Anpassungen an den bestehenden Regelungen vorgenommen werden, die in den Hochzeiten der Finanzkrise verfasst wurden. Des Weiteren sollen die Regelungen an aktuelle Entwicklungen der Finanzmärkte angepasst werden. Europäische Finanzmärkte würden sich rasend schnell weiter entfalten und die Finanzintegration sei wieder angestiegen, so der für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Valdis Dombrovskis. Die Finanzmärkte müssten jetzt durch die Vollendung der Bankenunion und der Kapitalmarktunion konsolidiert werden. Mit den Vorschlägen sollen die Mandate, die Lenkungsstruktur und die Finanzierung der Aufsichten verbessert werden. Gezielte Änderungen an der Zusammensetzung und Organisation des ESRB sollen zur Stärkung des Finanzsystems in Europa beitragen.

Wesentliche Inhalte:

- Die drei ESAs sollen eine stärkere Rolle bei der EU-weiten Koordinierung der Finanzaufsicht zukommen. Dafür werden zusätzliche Kompetenzen eingeräumt.
- Der ESMA sollen darüber hinaus direkte Aufsichtsbefugnisse in spezifischen Finanzsektoren übertragen werden.
- Die organisatorischen Lenkungsstrukturen der ESAs sollen reformiert werden (zB

Einrichtung von 'Executive Boards' mit hauptamtlichen Mitgliedern).

- Ein wesentlicher Teil der Finanzierung der ESAs (60%) soll aus Beiträgen des Finanzsektors finanziert werden.
- Die ESAs sollen zukünftig eine herausragende Rolle bei der „Nachhaltigen Finanzierung“ einnehmen und in die Bekämpfung des Klimawandels eingebunden werden.

Wann die Beratungen im Rat und Parlament starten, ist noch offen. Die Banken haben sich in ersten Reaktionen kritisch zu dem Vorschlag der 60%igen Finanzierung geäußert.

Aus Sicht von Nordrhein-Westfalen ist die Entscheidung mit Blick auf die Bewerbung von Bonn für die EMA von Interesse. Die Aufteilung der Finanzaufsicht in drei Behörden soll grundsätzlich beibehalten werden. Hätte man – zuvor erörterte - Vorschläge für die Fusionierung der in Frankfurt sitzenden EIOPA mit der EBA gemacht, wäre eine Sitzverlegung der EBA nach Frankfurt gut zu begründen gewesen. Hinsichtlich der Doppelbewerbung Deutschlands für beide Agenturen stärken oder schwächen zwar die Vorschläge heute eine Entscheidung für Bonn nicht, stärken aber vor allem nicht eine Entscheidung für den Sitz der EBA in Frankfurt. Über die Sitzverlagerung der EMA wird der Europäische Rat im Oktober verhandeln, die Entscheidung wird am 20.11.2017 fallen.

---

Weiterführende Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-3308\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3308_de.htm)